

BUD / Interpellation SP-GRÜNE-GLP-Fraktion / SVP-Fraktion vom 10. März 2025

Lohndeckungelung für die Mitglieder der Konzernleitung der Axpo Holding AG

Antwort der Regierung vom 29. April 2025

Die SP-GRÜNE-GLP-Fraktion und die SVP-Fraktion erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 10. März 2025 nach der Haltung der Regierung zur Vergütungspolitik der Axpo Holding AG (Axpo).

Die Regierung antwortet wie folgt:

In den vergangenen Monaten haben die Vergütungen des Axpo-Managements, insbesondere jene des CEO, in der Öffentlichkeit für Diskussionen gesorgt. Der Kanton St.Gallen ist nicht direkt, sondern über die St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK) an der Axpo beteiligt. Diese hält 12,5 Prozent an der Axpo. Am 17. Januar 2025 fand die ordentliche Generalversammlung der Axpo statt. Dabei wurde unter anderem eine Statutenänderung («say on pay») beschlossen, die vorsieht, dass die Generalversammlung künftig jährlich die maximalen Gesamtvergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung genehmigt.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Teilt die Regierung die Auffassung, dass der Lohn von 1,8 Mio. Franken für Axpo-CEO die Grenzen des guten Geschmacks sprengt?*

Die Regierung nimmt die starke Erhöhung der CEO-Vergütung zur Kenntnis und versteht, dass diese in der Öffentlichkeit wie auch in anderen Kantonen kontrovers diskutiert wird. Grundsätzlich erachtet die Regierung die Höhe der Entlohnung für eine staatsnahe Unternehmung als bemerkenswert hoch. Gleichzeitig ist der Lohn in einen gesamtmarktlichen Kontext zu stellen, in dem Konzernleitungsfunktionen in der Energiebranche oft beträchtlich vergütet werden. Dennoch teilt die Regierung die Ansicht, dass eine solch erhebliche Erhöhung zu Recht kritisch hinterfragt wird.

2. *Ist die Regierung bereit, sich vor dem Hintergrund, dass die Steuerzahlenden die Axpo während der Energiekrise unterstützen mussten, für eine massvolle Lohn- und Bonuspolitik einzusetzen?*

Die Regierung erachtet eine ausgewogene und transparente Entlohnung für eine staatsnahe Gesellschaft als unerlässlich. Da der Kanton St.Gallen via SAK beteiligt ist, kann die Regierung nur indirekt Einfluss nehmen. Sie wird sich dennoch im Rahmen ihres Einflussbereichs dafür einsetzen, dass die SAK betreffend die Geschäftsleitung der Axpo eine massvolle Vergütungspolitik einfordert. Gerade im Lichte der Bundesdarlehen und möglicher Krisenhilfen ist sicherzustellen, dass Boni und Spitzengehälter in angemessener Relation zum öffentlichen Interesse stehen.

3. *Wird sich die Regierung dafür einsetzen, dass in Zukunft nicht mehr der Verwaltungsrat der Axpo die Löhne der Geschäftsleitung festlegt, sondern diese Kompetenz der Generalversammlung zukommt?*

An der Generalversammlung vom 17. Januar 2025 haben die Aktionärinnen und Aktionäre der Axpo einer Statutenänderung zugestimmt, die eine jährliche Genehmigung der maximalen Gesamtbeträge der Vergütung für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung durch die Generalversammlung («say on pay») vorsieht. Damit ist das Anliegen, die Entscheidungskompetenz nicht ausschliesslich dem Verwaltungsrat zu überlassen, aus Sicht der Regierung bereits weitgehend erfüllt. Die Regierung erachtet diese Kompetenzverteilung zwischen Generalversammlung und Verwaltungsrat als zielführend, weil sie einerseits Mitwirkung und Transparenz schafft und andererseits weiterhin dem Verwaltungsrat die nötige Flexibilität bei der konkreten Ausgestaltung einzelner Löhne und Boni lässt. Insgesamt bietet dieses Modell eine gute Balance zwischen unternehmerischer Handlungsfreiheit und politischer bzw. öffentlicher Verantwortung.